

## Welche Archivdokumente dürfen Sie fotografieren?

- Öffentliche Dokumente
- Nicht öffentliche Dokumente, für die Sie eine Genehmigung zur Einsichtnahme und Reproduktion erhalten haben.
- Nicht im Eigentum des Staatsarchivs befindliche Dokumente, für die Sie eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers (Archivproduzenten) zur Reproduktion vorlegen können.
- Dokumente ohne Autorenrechte.
- Dokumente mit personenbezogenen Daten, für die Sie von der zuständigen Behörde eine schriftliche Genehmigung zur Reproduktion erhalten haben.
- Dokumente, die kein wesentlicher Bestandteil eines Archivbestandes sind (Bände, Teile, Serien oder Teilbestände) (Artikel 7, Absatz 2 des Königlichen Erlasses vom 16. September 2011 zur Festlegung der Zugangsbedingungen für die Öffentlichkeit zu bestimmten Räumen des Generalstaatsarchivs und der Staatsarchive in den Provinzen und der Modalitäten für die Herausgabe, Einsichtnahme und Reproduktion der dort aufbewahrten Archivdokumente).

## Wie sollen Sie fotografieren?

- Das zu fotografierende Dokument soll immer auf einem Tisch, einer Buchstütze oder einem Lesekissen liegen. Das Dokument darf auf keinen Fall während der Aufnahme beschädigt werden.
- Das zu fotografierende Dokument darf nicht größer als der Tisch sein.
- Blitzlicht oder eine zusätzliche Beleuchtung (z.B. künstliches Licht) sind verboten.
- Es darf keinerlei Kontakt zwischen Dokument und verwendetem Apparat oder anderen Hilfsmitteln stattfinden. Die Verwendung eines Scanners (Strichcodeleser, Hand- oder andere Scanner) ist nicht gestattet.
- Ein Stativ ist nur zugelassen, wenn dessen Gebrauch keinen Schaden an Dokumenten oder Arbeitstisch verursacht..

## Wo dürfen Sie fotografieren?

- Mit dem eigenem Apparat fotografieren ist nur auf dem Lesetisch im Lesesaal gestattet.

## Ab wann dürfen Sie fotografieren?

- Nachdem Sie die vorliegende Richtlinie gelesen haben und die Erklärung über die persönliche Anfertigung von fotografischen Reproduktionen ausgefüllt, unterschrieben und dem(r) Mitarbeiter(in) übergeben haben.

## Wozu darf eine Reproduktion verwendet werden?

- Für den privaten Gebrauch ist die Verwendung der Reproduktionen frei. Privater Gebrauch bedeutet, dass die Aufnahmen und das Recht zu deren Nutzung keinesfalls verbreitet, veröffentlicht oder an Dritte übertragen werden können.
- Sollte eine Reproduktion zu Veröffentlichung oder kommerziellen Zwecken bestimmt sein, ist der "Tarif" anzuwenden.